

6. *betont*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen im Rahmen seines Mandats weiter auf allen Ebenen Beiträge zu Programmen zugunsten einer nachhaltigen Entwicklung, zur Umsetzung der Agenda 21<sup>176</sup> und des Durchführungsplans von Johannesburg<sup>177</sup> sowie zu der Arbeit der Kommission für Nachhaltige Entwicklung unter Berücksichtigung ihres Mandats leisten muss;

7. *stellt fest*, dass der Verwaltungsrat auf seiner zehnten Sondertagung die Notwendigkeit betonte, seinen Beschluss SS.VII/1 über internationale Lenkungsstrukturen im Umweltbereich<sup>184</sup> vollständig durchzuführen, und stellt außerdem fest, dass die Fortsetzung der Erörterungen für die fünfundzwanzigste Tagung des Verwaltungsrats vorgesehen ist;

8. *ist sich dessen bewusst*, dass die derzeitigen globalen Krisen die nachhaltige Entwicklung und die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, beeinträchtigen könnten, betont, dass ausreichende Mittel mobilisiert werden müssen, um ihre Umweltaspekte anzugehen, und nimmt Kenntnis von dem vom Exekutivdirektor des Umweltprogramms der Vereinten Nationen nach Konsultationen mit dem Präsidium des Verwaltungsrats und dem Ausschuss der Ständigen Vertreter bei dem Programm unterbreiteten Vorschlag, die Frage „Globale Krise: nationales Chaos?“ als eines der Themen bei den auf der fünfundzwanzigsten Tagung des Verwaltungsrats abzuhaltenden Ministerkonsultationen zu behandeln;

9. *betont*, dass die Koordinierung und Zusammenarbeit zwischen den zuständigen Organisationen der Vereinten Nationen bei der Förderung der Umweltaspekte der nachhaltigen Entwicklung weiter verstärkt und die Zusammenarbeit zwischen dem Umweltprogramm der Vereinten Nationen und den regionalen und subregionalen Organisationen verstärkt werden muss, und begrüßt die weitere aktive Beteiligung des Programms an der Gruppe der Vereinten Nationen für Entwicklungsfragen und der Leitungsgruppe für Umweltfragen;

10. *nimmt Kenntnis* von der Feststellung in dem vom Umweltprogramm der Vereinten Nationen veröffentlichten Welt-Umweltausblick zum Thema „Umwelt für Entwicklung“<sup>185</sup>, dass die derzeitige Umweltzerstörung ein ernstes Problem für das menschliche Wohl und die nachhaltige Entwicklung darstellt, und bekundet ihre tiefe Besorgnis über die Anzeichen für beispiellose Umweltveränderungen auf allen Ebenen, darunter mögliche unumkehrbare Veränderungen mit potenziell negativen Auswirkungen auf die wirtschaftliche und soziale Entwicklung, vor allem für die armen und schwachen Gruppen in der Gesellschaft;

11. *bekräftigt* die Notwendigkeit, die wissenschaftlichen Grundlagen des Umweltprogramms der Vereinten Nationen zu stärken, wie von dem zwischenstaatlichen Konsultationsprozess über die Stärkung der wissenschaftlichen Grundlagen

des Programms empfohlen, und namentlich die wissenschaftliche Kapazität der Entwicklungsländer auf dem Gebiet des Umweltschutzes unter anderem durch die Bereitstellung ausreichender Finanzmittel zu erhöhen, und betont in dieser Hinsicht, wie wichtig es ist, auf den bei der Erstellung verschiedener globaler Umweltbewertungen sowie aus anderen einschlägigen Entwicklungen gewonnenen Erfahrungen aufzubauen;

12. *erklärt erneut*, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen Finanzmittel in gesichertem, ausreichendem und berechenbarem Umfang benötigt, und unterstreicht im Einklang mit Resolution 2997 (XXVII) der Generalversammlung, dass erwogen werden muss, sämtlichen Verwaltungs- und Managementkosten des Programms im Rahmen des ordentlichen Haushalts der Vereinten Nationen angemessen Rechnung zu tragen;

13. *bittet* die Regierungen, die dazu in der Lage sind, ihre Beiträge an den Umweltfonds zu erhöhen;

14. *betont*, wie wichtig es ist, dass das Umweltprogramm der Vereinten Nationen seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des Programms und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem Programm und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

15. *beschließt*, den Unterpunkt „Bericht des Verwaltungsrats des Umweltprogramms der Vereinten Nationen über seine fünfundzwanzigste Tagung“ unter dem Punkt „Nachhaltige Entwicklung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 63/221

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/415, Ziff. 11)<sup>186</sup>.

#### **63/221. Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)**

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 3327 (XXIX) vom 16. Dezember 1974, 32/162 vom 19. Dezember 1977, 34/115 vom 14. Dezember 1979, 56/205 und 56/206 vom 21. Dezember 2001, 57/275 vom 20. Dezember 2002, 58/226 und 58/227 vom 23. Dezember 2003, 59/239 vom 22. Dezember 2004, 60/203 vom 22. Dezember 2005, 61/206 vom 20. Dezember 2006 und 62/198 vom 19. Dezember 2007,

<sup>184</sup> Ebd., *Fifty-seventh Session, Supplement No. 25 (A/57/25)*, Anhang I.

<sup>185</sup> *Global Environment Outlook: Environment for Development* (United Nations publication, Sales No. E.07.III.D.19).

<sup>186</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

*Kenntnis nehmend* von den Resolutionen des Wirtschafts- und Sozialrats 2002/38 vom 26. Juli 2002 und 2003/62 vom 25. Juli 2003 sowie den Ratsbeschlüssen 2004/300 vom 23. Juli 2004, 2005/298 vom 26. Juli 2005, 2006/247 vom 27. Juli 2006, 2007/249 vom 26. Juli 2007 und 2008/239 vom 23. Juli 2008,

*unter Hinweis* auf das in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>187</sup> enthaltene Ziel, bis 2020 eine erhebliche Verbesserung der Lebensbedingungen von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, und auf das in dem Durchführungsplan des Weltgipfels für nachhaltige Entwicklung („Durchführungsplan von Johannesburg“)<sup>188</sup> enthaltene Ziel, bis zum Jahr 2015 den Anteil der Menschen, die keinen Zugang zu hygienischem Trinkwasser und sanitären Einrichtungen haben, zu halbieren,

*sowie unter Hinweis* auf die Habitat-Agenda<sup>189</sup>, die Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend<sup>190</sup>, den Durchführungsplan von Johannesburg und den Konsens von Monterrey der Internationalen Konferenz über Entwicklungsfinanzierung<sup>191</sup>,

*ferner unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>192</sup>, in dem die Mitgliedstaaten der Vereinten Nationen aufgerufen werden, bis zum Jahr 2020 erhebliche Verbesserungen im Leben von mindestens 100 Millionen Slumbewohnern herbeizuführen, in der Erkenntnis, dass dringend mehr Ressourcen für erschwinglichen Wohnraum und wohnungsbezogene Infrastrukturen bereitgestellt werden müssen, wobei der Verhinderung der Slumbildung und der Slumsanierung Vorrang einzuräumen ist, und zur Unterstützung der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen und ihrer Slumsanierungsfazität zu ermutigen,

*in Anbetracht* der negativen Auswirkungen der Umweltzerstörung, einschließlich des Klimawandels, der Wüstenbildung und des Verlusts der biologischen Vielfalt, auf menschliche Siedlungen,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die derzeitige Finanzkrise die Fähigkeit des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat), Ressourcen zu mobi-

lisieren und die Nutzung von Anreizen und Marktmaßnahmen zu fördern, sowie die Mobilisierung einheimischer und internationaler Finanzmittel zur Unterstützung privatwirtschaftlicher Investitionen in erschwinglichen Wohnraum beinträchtigen könnte,

*Kenntnis nehmend* von dem wichtigen Beitrag, den das UN-Habitat im Rahmen seines Mandats zu kostenwirksamen Übergängen zwischen Nothilfe, Wiederherstellung und Wiederaufbau leistet, sowie den Beschluss begrüßend, das UN-Habitat in den Ständigen interinstitutionellen Ausschuss aufzunehmen,

*in der Erkenntnis*, welche Bedeutung der urbanen Dimension der Armutsbeseitigung zukommt und dass es geboten ist, die Wasser- und Sanitärversorgung und andere Fragen in einen umfassenden Rahmen für nachhaltige Entwicklung zu integrieren,

*sowie in der Erkenntnis*, wie wichtig eine Dezentralisierungspolitik für die Herbeiführung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung im Einklang mit der Habitat-Agenda und den international vereinbarten Entwicklungszielen, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, ist,

*Kenntnis nehmend* von den Fortschritten, die das UN-Habitat bei der Umsetzung seines Mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 bislang erzielt hat,

die Anstrengungen *begrüßend*, die das UN-Habitat als nicht ständig vor Ort vertretene Einrichtung und über seine nationalen Habitat-Programmleiter unternimmt, um den Programmländern dabei zu helfen, die Habitat-Agenda in ihren jeweiligen Entwicklungsrahmen zu integrieren,

*mit dem Ausdruck ihres Dankes* an die Regierung Chinas und die Stadt Nanjing für die Ausrichtung der vierten Tagung des Welt-Städteforums vom 3. bis 6. November 2008 und an die Regierung Brasiliens für ihr Angebot, 2010 die fünfte Tagung des Welt-Städteforums auszurichten,

*Kenntnis nehmend* von den Anstrengungen, die das UN-Habitat unternimmt, um seine Zusammenarbeit mit der Weltbank, den regionalen Entwicklungsbanken und innerstaatlichen Finanzinstitutionen zu verstärken und so sicherzustellen, dass durch seine Politikberatungs- und Kapazitätsaufbaumaßnahmen Finanzmittel für Investitionen zur Verbesserung der Wasser- und Sanitärversorgung mobilisiert werden, die als Ausgangspunkt für die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, dienen,

*in der Erkenntnis*, dass das UN-Habitat in allen Bereichen seines Mandats zielgerichteter arbeiten muss,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen weiterhin höhere und berechenbare finanzielle Beiträge benötigt, um rechtzeitige, wirksame und konkrete Ergebnisse bei der weltweiten Umsetzung der Habitat-Agenda, der Erklärung über Städte und andere menschliche Siedlungen im neuen Jahrtausend und der entsprechenden international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der in der Millenniums-Erklärung

<sup>187</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>188</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 2, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>189</sup> *Report of the United Nations Conference on Human Settlements (Habitat II), Istanbul, 3–14 June 1996* (United Nations publication, Sales No. E.97.IV.6), Kap. I, Resolution 1, Anlage II. Deutsche Übersetzung in: Abschlusdokumente: Die HABITAT-Agenda und die Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen, hrsg. v. Bundesministerium für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau. Bonn, 1997.

<sup>190</sup> Resolution S-25/2, Anlage.

<sup>191</sup> *Report of the International Conference on Financing for Development, Monterrey, Mexico, 18–22 March 2002* (United Nations publication, Sales No. E.02.II.A.7), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/ac198-11.pdf>.

<sup>192</sup> Siehe Resolution 60/1.

und in der Erklärung von Johannesburg über nachhaltige Entwicklung<sup>193</sup> und dem Durchführungsplan von Johannesburg enthaltenen Ziele, sicherzustellen,

*ferner in Anerkennung* der Fortschritte des UN-Habitat bei der Entwicklung des bei der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen angesiedelten Treuhandfonds für experimentelle rückzahlbare Anschubfinanzierung, der mit Resolution 21/10 des Verwaltungsrats des UN-Habitat<sup>194</sup> eingerichtet wurde,

1. *nimmt Kenntnis* von dem Bericht des Generalsekretärs über die koordinierte Umsetzung der Habitat-Agenda<sup>195</sup> und dem Bericht des Generalsekretärs über die Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und über die Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)<sup>196</sup>;

2. *begrüßt* die Anstrengungen des UN-Habitat zur Umsetzung seines Mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 und ermutigt die Regierungen, die dazu in der Lage sind, und andere Interessenträger, Beiträge zum UN-Habitat zu leisten, um seine Maßnahmen im Bereich der institutionellen Reform und die Bemühungen um ein Management von hoher Qualität, einschließlich ergebnisorientierten Managements, weiter zu stärken;

3. *ermutigt* die Regierungen, die Grundsätze und die Praxis der nachhaltigen Urbanisierung zu fördern und die Rolle und den Beitrag ihrer jeweiligen lokalen Behörden bei der Anwendung dieser Grundsätze und dieser Praxis zu stärken, um die Lebensbedingungen der sozial schwachen Bevölkerungsgruppen in den Städten, namentlich der Slumbewohner und der Armen, zu verbessern und einen wichtigen Beitrag zur Abschwächung der Ursachen des Klimawandels, zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels und zur Verringerung der Risiken und Anfälligkeiten in einer von rasanter Verstädterung geprägten Welt, einschließlich menschlicher Siedlungen in sensiblen Ökosystemen, zu leisten, und bittet die internationale Gebergemeinschaft, die diesbezüglichen Anstrengungen der Entwicklungsländer zu unterstützen;

4. *fordert erneut* zur weiteren finanziellen Unterstützung des UN-Habitat durch höhere freiwillige Beiträge *auf* und bittet die Regierungen, die dazu in der Lage sind, und andere Interessenträger, zur Unterstützung der strategischen und institutionellen Ziele des Mittelfristigen strategischen und institutionellen Plans für den Zeitraum 2008-2013 und seiner Weltkampagne für nachhaltige Urbanisierung bere-

chenbare Finanzmittel auf mehrjähriger Grundlage und höherer, nicht zweckgebundene Beiträge zur Verfügung zu stellen;

5. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen, großzügige Beiträge an den Treuhandfonds für Wasserversorgung und Abwasserentsorgung, an die Slumsanierungsfazilität und an die Treuhandfonds für technische Zusammenarbeit zu entrichten, damit das UN-Habitat die Entwicklungsländer bei der Mobilisierung von öffentlichen Investitionen und privatem Kapital für die Sanierung von Slums, den Bau von Wohnungen und die Grundversorgung unterstützen kann;

6. *bittet* die internationale Gebergemeinschaft und die internationalen Finanzinstitutionen *außerdem*, zu dem bei der Stiftung der Vereinten Nationen für Wohn- und Siedlungswesen angesiedelten Treuhandfonds für experimentelle rückzahlbare Anschubfinanzierung beizutragen;

7. *ersucht* den Generalsekretär, den Ressourcenbedarf des UN-Habitat weiter zu prüfen, damit es die nationalen Politiken, Strategien und Pläne zur Erreichung der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>187</sup>, dem Durchführungsplan von Johannesburg<sup>188</sup> und dem Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>192</sup> enthaltenen Ziele hinsichtlich Armutsbeseitigung, Geschlechtergleichstellung, Wasser- und Sanitärversorgung und Slumsanierung wirksamer unterstützen kann;

8. *fordert* das UN-Habitat *auf*, die Anstrengungen zur Koordinierung und Durchführung seiner normsetzenden und operativen Tätigkeiten durch den im Mittelfristigen strategischen und institutionellen Plan dargelegten erweiterten normsetzenden und operativen Rahmen zu verstärken und damit seine normsetzenden Tätigkeiten auszubauen, und bittet alle Länder, die dazu in der Lage sind, die diesbezüglichen Tätigkeiten des UN-Habitat zu unterstützen;

9. *bittet* das UN-Habitat, die Zusammenarbeit mit den regionalen und subregionalen Organisationen zu verstärken und zu erwägen, die strategische Präsenz seiner Programme in den Regionen durch Beiträge zu Programmen für nachhaltige Entwicklung zu stärken;

10. *ersucht* das UN-Habitat, die im Rahmen seiner experimentellen rückzahlbaren Anschubfinanzierung von Wohnraum gewonnenen Erfahrungen in enger Zusammenarbeit mit den internationalen und regionalen Finanzinstitutionen zu dokumentieren und zu verbreiten, eingedenk der Bestimmungen der Resolution 21/10 des Verwaltungsrats des UN-Habitat<sup>194</sup> und unter voller Berücksichtigung der jüngsten Krise im Zusammenhang mit der Wohnraumfinanzierung sowie anderer maßgeblicher Faktoren;

11. *bittet* den Verwaltungsrat des UN-Habitat, die Entwicklung der Systeme zur Wohnraumfinanzierung vor dem Hintergrund der derzeitigen Finanzkrise zu verfolgen, und beschließt, die Möglichkeit zu prüfen, eine Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene zu diesem Thema einzuberufen;

12. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die breit angelegten Habitat-Nationalkomitees zu stärken oder gegebenenfalls solche Komitees einzurichten, mit dem Ziel, die nachhaltige Urbanisierung und die Verringerung der städtischen Armut in

<sup>193</sup> *Report of the World Summit on Sustainable Development, Johannesburg, South Africa, 26 August–4 September 2002* (United Nations publication, Sales No. E.03.II.A.1 und Korrigendum), Kap. I, Resolution 1, Anlage. In Deutsch verfügbar unter <http://www.un.org/Depts/german/conf/jhnsbrg/a.conf.199-20.pdf>.

<sup>194</sup> Siehe *Official Records of the General Assembly, Sixty-second Session, Supplement No. 8 (A/62/8)*, Anhang I, Abschn. B.

<sup>195</sup> E/2008/64.

<sup>196</sup> A/63/291.

ihre jeweiligen nationalen Entwicklungsstrategien zu integrieren;

13. *ermutigt* den Wirtschafts- und Sozialrat, die nachhaltige Urbanisierung, die Verringerung der städtischen Armut und die Slumsanierung als Querschnittsthema in die Weiterverfolgung der Ergebnisse der einschlägigen Gipfeltreffen und großen internationalen Konferenzen einzubeziehen;

14. *betont*, wie wichtig es ist, dass das UN-Habitat seinen Amtssitz in Nairobi hat, und ersucht den Generalsekretär, den Mittelbedarf des UN-Habitat und des Büros der Vereinten Nationen in Nairobi fortlaufend zu überprüfen, damit dem UN-Habitat und den sonstigen Organen und Organisationen der Vereinten Nationen in Nairobi die erforderlichen Dienste auf wirksame Weise bereitgestellt werden können;

15. *ersucht* den Generalsekretär, der Generalversammlung auf ihrer vierundsechzigsten Tagung einen Bericht über die Durchführung dieser Resolution vorzulegen;

16. *beschließt*, den Punkt „Umsetzung der Ergebnisse der Konferenz der Vereinten Nationen über Wohn- und Siedlungswesen (Habitat II) und Stärkung des Programms der Vereinten Nationen für menschliche Siedlungen (UN-Habitat)“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer vierundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

#### RESOLUTION 63/222

Verabschiedet auf der 72. Plenarsitzung am 19. Dezember 2008, ohne Abstimmung, auf Empfehlung des Ausschusses (A/63/416/Add.1, Ziff. 20)<sup>197</sup>.

#### 63/222. Die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz

*Die Generalversammlung,*

*unter Hinweis* auf ihre Resolutionen 53/169 vom 15. Dezember 1998, 54/231 vom 22. Dezember 1999, 55/212 vom 20. Dezember 2000, 56/209 vom 21. Dezember 2001, 57/274 vom 20. Dezember 2002, 58/225 vom 23. Dezember 2003, 59/240 vom 22. Dezember 2004, 60/204 vom 22. Dezember 2005, 61/207 vom 20. Dezember 2006 und 62/199 vom 19. Dezember 2007 über die Rolle der Vereinten Nationen bei der Förderung der Entwicklung im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz,

*sowie unter Hinweis* auf das Ergebnis des Weltgipfels 2005<sup>198</sup> und alle einschlägigen Resolutionen der Generalversammlung im Wirtschafts- und Sozialbereich und auf damit zusammenhängenden Gebieten, insbesondere diejenigen, die auf dem Ergebnis des Weltgipfels 2005 aufbauen, namentlich die Resolution 60/265 vom 30. Juni 2006 über die Weiterverfolgung der entwicklungsbezogenen Ergebnisse des Weltgipfels 2005, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele

und der anderen international vereinbarten Entwicklungsziele,

*bekräftigend*, dass den Vereinten Nationen eine zentrale Rolle zukommt, wenn es darum geht, die internationale Entwicklungszusammenarbeit und eine kohärente Politik in Bezug auf weltweite Entwicklungsfragen, namentlich im Kontext der Globalisierung und der Interdependenz, zu fördern,

*sowie in Bekräftigung* der in der Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen<sup>199</sup> zum Ausdruck gebrachten Entschlossenheit, sicherzustellen, dass die Globalisierung als eine positive Kraft für alle wirkt,

*in der Erkenntnis*, dass alle Menschenrechte allgemein gültig und unteilbar sind, einander bedingen und miteinander verknüpft sind,

*sowie in der Erkenntnis*, dass die Globalisierung, die im Wesentlichen ein Ergebnis der wirtschaftlichen Liberalisierung und der technologischen Entwicklung ist, dafür sorgt, dass die Wirtschaftsleistung eines Landes zunehmend von Faktoren außerhalb seiner geografischen Grenzen beeinflusst wird, und dass die Vorteile der Globalisierung nur dann auf gerechte Weise maximiert werden können, wenn Antworten auf die Globalisierung im Rahmen einer verstärkten globalen Entwicklungspartnerschaft zur Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, formuliert werden,

*mit dem Ausdruck ihrer Besorgnis* darüber, dass die Zahl der in Armut lebenden Menschen trotz erheblicher Fortschritte über früheren Schätzungen liegt<sup>200</sup> und dass die derzeitige Finanzkrise und die mit der Ernährungsunsicherheit zusammenhängende Krise sowie die unberechenbaren Energiepreise die Erreichung der international vereinbarten Entwicklungsziele, einschließlich der Millenniums-Entwicklungsziele, erheblich erschweren können,

*in der Erkenntnis*, dass die inländischen Volkswirtschaften heute eng mit der Weltwirtschaft verflochten sind, dass die Globalisierung sich auf alle Länder unterschiedlich auswirkt und dass sie den Ländern einerseits Handels- und Investitionschancen bietet, unter anderem zur Armutsbekämpfung, andererseits jedoch deren Flexibilität bei der Verfolgung ihrer nationalen Entwicklungsstrategien einschränkt,

*in Bekräftigung ihrer nachdrücklichen Unterstützung* für eine faire und niemanden ausschließende Globalisierung und der Notwendigkeit, durch Wachstum die Armut zu verringern, und in dieser Hinsicht in Bekräftigung ihrer Entschlossenheit, im Rahmen der Anstrengungen zur Erreichung der Millenniums-Entwicklungsziele das Ziel der produktiven Vollbeschäftigung und einer menschenwürdigen Arbeit für alle, namentlich für Frauen und junge Menschen, zu einem zentralen Ziel der einschlägigen nationalen und internationalen

<sup>197</sup> Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde von dem Stellvertretenden Vorsitzenden des Ausschusses vorgelegt.

<sup>198</sup> Siehe Resolution 60/1.

<sup>199</sup> Siehe Resolution 55/2.

<sup>200</sup> Unter Verwendung einer revidierten Armutsgrenze errechnete Schätzungen der Weltbank von August 2008.